



An die
 Stadt Neumarkt i.d.OPf.
 - Ordnungsamt -
 Rathausplatz 2
 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181 / 255-230
 Fax: 09181 / 255-239

Für jeden Behälter ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!

Ausnahme: Batterietanks

Anzeige (gem. § 40 AwsV)

der Lagerung wassergefährdender Stoffe

– hier: **Heizöl** zum Eigenverbrauch

Grund der Anzeige:

Neuanlage

Wesentliche Änderung

Änderung der Gefährdungsstufe

1. Betreiber Anschrift	Name, Vorname	
	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
	Telefon mit Vorwahl	Fax mit Vorwahl
	Email-Adresse	

2. Lagergrundstück	Straße, Nr. _____, 92318 Neumarkt i.d.OPf.		Flur Nr., Gemarkung _____	
	Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		überschwemmungsgefährdetes Gebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Beginn der Lagerung ³	Monat, Jahr _____
-------------------------------------	-------------------

4. Tankvolumen	Liter _____
----------------	-------------

5. Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> oberirdisch (im Freien)	<input type="checkbox"/> unterirdisch (Erdtank) ¹
	<input type="checkbox"/> in einem Heizöllagerraum ²	
	<input type="checkbox"/> in einem Kellerraum	
	<input type="checkbox"/> in einem Heizraum	

6. Zahl der Behälter Fassungsvermögen	Anzahl _____ á _____	Liter _____
	Sind die Behälter so miteinander verbunden, dass der Lagerstoff von einem Behälter in den anderen überfließen kann (Batterietank)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Art des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig
	<input type="checkbox"/> Stahl	<input type="checkbox"/> Kunststoff
Material	<input type="checkbox"/> GFK	<input type="checkbox"/>
Hersteller	Hersteller des Behälters	Baujahr
	Fabrik-/Hersteller Nr.	

8. Bauartzulassung	<input type="checkbox"/> Bauartzulassung vom _____ Datum
	<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung vom _____ Datum
Eignungsfeststellung	durch _____

9. Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 100 % des Tankinhalts in folgender Ausführung ⁴	
	<input type="checkbox"/> betonierter Lagerraum mit öldichtem Anstrich <input type="checkbox"/> Auffangwanne aus Blech/Kunststoff nach DIN <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 10 % des Gesamtvolumens aller Behälter, jedoch mindestens der Rauminhalt des größten Behälters; der größere Wert ist maßgebend.	
	<input type="checkbox"/> Überfüllsicherung	<input type="checkbox"/> Leckanzeige
	<input type="checkbox"/> Grenzwertgeber	<input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz
	<input type="checkbox"/> Leckschutzauskleidung	<input type="checkbox"/>

10. Betriebsrohrleitungen	<input type="checkbox"/> Kupfer	<input type="checkbox"/> Stahl
	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch
Verlegung	<input type="checkbox"/> Schutzrohr	<input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz
	<input type="checkbox"/> Saugleitung	<input type="checkbox"/> doppelwandig
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Ort, Datum)

Unterschrift

¹ Unterirdische Lagerbehälter sind solche, die ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet und nicht leicht einsehbar sind.

² Heizöllageräume sind Räume, die ausschließlich der Lagerung zu Heizzwecken dienen, anderweitig nicht benutzt werden dürfen und die besonderen Anforderungen der AWSV erfüllen.

³ Inbetriebnahme der Tankanlage

⁴ In das Fassungsvermögen des Auffangraumes darf der Rauminhalt des Lagerbehälter soweit mit eingerechnet werden, als er unterhalb des möglichen Flüssigkeitsspiegels des Auffangraumes liegt.

Datenschutzhinweis bei Anzeige einer Heizöltankanlage

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:
Stadt Neumarkt
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/255 – 243
Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Überwachung von Heizöllagerstätten zum Zweck des Gewässerschutzes, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. WHG, § 40 Abs. 1 AwSV

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Überwachungstätigkeit benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

¹ Unterirdische Lagerbehälter sind solche, die ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet und nicht leicht einsehbar sind.

² Heizöllagerstätten sind Räume, die ausschließlich der Lagerung zu Heizzwecken dienen, anderweitig nicht benutzt werden dürfen und die besonderen Anforderungen der AwSV erfüllen.

³ Inbetriebnahme der Tankanlage

⁴ In das Fassungsvermögen des Auffangraumes darf der Rauminhalt des Lagerbehälter soweit mit eingerechnet werden, als er unterhalb des möglichen Flüssigkeitsspiegels des Auffangraumes liegt.